

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 196/2011/GrN/BV

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen       | Datum: 25.07.2011 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 3/904-410     |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 29.08.2011 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Groß Nordende           | 06.09.2011 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2011

#### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 4.7.2011) belaufen sich auf 156,03 €

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 4.7.2011 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Ehmke*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 4.7.2011